

15.10.97

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Verordnung nach dem Umweltauditgesetz über die Erweiterung des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung auf weitere Bereiche (UAG-Erweiterungsverordnung - UAG-ErwV)

Punkt 39 der 717. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, baldmöglichst eine Änderungsverordnung zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der EG-Öko-Audit-Verordnung dem Bundesrat vorzulegen.

Darin soll der gesamten öffentlichen Verwaltung - und nicht nur den Gemeinden und Kreisen -, dem Bausektor, dem Großhandel und ggf. weiteren Sektoren wie z. B. dem Versicherungsgewerbe, dem Gastgewerbe, den Wohnungsverwaltungsunternehmen, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft die Möglichkeit zur freiwilligen Teilnahme am Öko-Audit eröffnet werden.

Dies empfiehlt sich auch im Hinblick auf die von der EU geplanten Fortschreibung der EG-Öko-Audit-Verordnung, den Anwendungsbereich des Audits etwa ab dem Jahr 2000 weit zu fassen und praktisch alle Sektoren einzubeziehen. Im Vorgriff auf die künftige EG-Regelung sollten frühzeitig auf nationaler Ebene in möglichst vielen Sektoren Erfahrungen mit Öko-Audits gesammelt werden können. Damit kann die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen auch auf internationaler Ebene günstig beeinflusst werden.

Ausgeliefert am 16. OKT. 1997